

**Beobachtungen zur 49. Tagung des
UN Menschenrechtsrates
28. Februar bis 1. April 2022
und 34. Sondersitzung zu Ukraine am 12. Mai 2022**

*Ces droits sont inhérents et intrinsèques à l'être humain.
Ils ne peuvent être confisqués par la dictature ou abolis par la pauvreté.
Ils ne sont pas non plus un luxe que l'on peut remettre à plus tard.*

*Diese Rechte sind dem Menschen inhärent und eigen.
Sie können nicht von einer Diktatur beschlagnahmt oder durch Armut abgeschafft werden.
Sie sind auch kein Luxus, den man auf später verschieben kann.*

Antonio Guterres, 28.2.2022

Während sich die Tagungsmodalitäten des Menschenrechtsrates allmählich wieder auf dem Weg zur Normalität befinden, war die der 49. Tagung alles andere als eine normale Frühjahrstagung in Genf. Eine Dringlichkeitsdebatte, eine Protestaktion und manche Symbolik im Saal, der empörte Austritt eines Mitglieds und ein Aprilscherz sollten nicht übersehen lassen, dass es in fünf langen Sitzungswochen einige unerwartet positive Abstimmungen gab, dass manch eingefahrene Rhetorik weder Pandemie noch Krieg aus der Spur bringen, und dass persönliche Begegnungen und Gespräche am Rande sowie Resolutionsverhandlungen in Präsenz zumindest mit Einschränkungen wieder möglich wurden. Die deutsche Botschafterin ist in diesem Jahr eine der Vizepräsident*innen des MRR und war somit auch zwischenzeitlich für die Sitzungsleitung verantwortlich.

 Germany UN Geneva    @GermanyUNGeneva · 22. März ...
Behind the scenes: Ambassador Dr. Stasch is chairing the general debate as Vice-President of @UN_HRC on Item 4 "#HumanRights situations that require the Council's attention" at #HRC49.



 1  1  13 

Krieg in der Ukraine

Der Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine nur vier Tage vor Beginn der Tagung war das beherrschende Thema der ersten Tagungswoche und prägte auch danach viele Debatten. So einschneidend der Angriffskrieg auch für das zentrale UN Menschenrechtsgremium ist, sahen sich dennoch manche Delegationen gezwungen zu erinnern, dass noch zahlreiche weitere Menschenrechtskrisen auf der Agenda des Rates stehen und die Menschen in Afghanistan, Syrien, Jemen, Sudan und vielen anderen Ländern zu Recht erwarten, dass die UN die dortigen Menschenrechtsverbrechen nicht aus den Augen verlieren. Darauf verwies auch das [FMR in einer Pressemitteilung](#) anlässlich der ersten Rede von Außenministerin Annalena Baerbock vor dem MRR.

Schon am ersten Tag wurde auf Antrag der Ukraine eine Dringlichkeitsdebatte mit 29 Ja-Stimmen beschlossen, gegen die Stimmen von Russland, China, Kuba, Eritrea und Venezuela. Diese fand gleich in der ersten Woche, am 3. und 4. März, statt. Die gut 16minütige surreale [Rede des russischen Außenministers Lawrow](#) – per Videobotschaft, weil das Flugverbot den persönlichen Auftritt verhinderte – lässt wenig Zweifel, wie tief die Gräben nicht nur für den Krieg in der Ukraine, sondern auch für die weitere multilaterale Zusammenarbeit sind. Die Rede erhielt aber vor allem deshalb Medienaufmerksamkeit, weil die Mehrzahl der Diplomaten*innen in einer koordinierten Aktion aus Protest den Saal verließ. Zu denen, die blieben, gehörten u.a. Vertreter von Syrien, China und Venezuela. Die deutsche Botschafterin sagte dazu, „der Menschenrechtsrat darf nicht als Plattform für Desinformation missbraucht werden“. Damit hat sie völlig Recht. Konsequenterweise müsste dann allerdings der Saal ziemlich häufig ziemlich leer sein.

Außenministerin Annalena Baerbock fand wie schon vor der Generalversammlung in New York [deutliche Worte](#) und sprach sich für eine Untersuchungskommission zur Ukraine aus, „um alle Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die Russland seit Beginn seiner militärischen Aggression begangen hat“. Sie nannte die russische Invasion einen Angriff auf die Charta der Vereinten Nationen, erwähnte Memorial und Nawalny und bezeichnete den MRR als „Ort des Zuhörens“. Sie nannte konkret die Stimmen von Menschenrechtsaktivist*innen aus Ägypten, Venezuela oder Belarus, was Ägypten gar nicht gefallen hat und dies auch deutlich kommuniziert hat. Sie hob die Rechte von Frauen und Mädchen besonders hervor, erinnerte die Hochkommissarin an deren ausstehenden Bericht zur Situation der Uiguren in China und verlangte von China ungehinderten Zugang. Und schließlich kündigte sie die erneute Kandidatur Deutschlands für drei weitere Jahre im MRR an.

Bei den Redebeiträgen der Dringlichkeitsdebatte waren die europäischen Stimmen in der Mehrzahl, doch auch aus den anderen Regionalgruppen kamen deutliche Verurteilungen der russischen Invasion. Nicht überraschend verteidigten u.a. Belarus und Syrien Russlands Vorgehen. Andere wie z.B. China, Indien oder Pakistan, beschränkten sich darauf, beide Konfliktparteien zu Mäßigung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts aufzufordern. Die mit 33 Ja-Stimmen, Gegenstimmen nur von Russland und Eritrea, und 13 Enthaltungen verabschiedete [Resolution zur Menschenrechtssituation in der Ukraine in Folge der russischen Aggression](#) spiegelt die wesentlichen Positionen und Forderungen aus der Debatte wieder: Die Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts (IHL) in Folge der russischen Aggression gegen die Ukraine werden auf das Schärfste verurteilt, deren sofortiges Ende und der Rückzug russischer Truppen gefordert, ein ungehinderter Zugang zum Internet und ein nichtdiskriminierender Schutz für alle Menschen, die vor dem Konflikt aus der Ukraine fliehen. Zentral ist die Einsetzung einer unabhängigen [Untersuchungskommission](#) für zunächst ein Jahr, um „Fakten, Umstände und Ursachen“ der Menschenrechts- und IHL-Verletzungen im Kontext der russischen Aggression zu untersuchen sowie zu dokumentieren auch für mögliche künftige (völker)strafrechtliche Verfahren – dies ist angesichts der bereits zahlreichen Überweisungen an den Internationalen Strafgerichtshof von größter Bedeutung und die hohe Zahl an Ja-Stimmen bemerkenswert. Schon Ende März wurden [Erik Møse \(Norwegen\), Jasminka Džumhur \(Bosnien und Herzegowina\) und Pablo de Greiff \(Kolumbien\) als Expert*innen dieser](#)

[Kommission vom Präsidenten des MRR benannt](#). Die Finanzierung ihrer Arbeit ist allerdings noch nicht gesichert.¹

Die Hoffnungen vieler auf ein rasches Ende des Krieges erfüllten sich nicht und so kam der MRR auf erneuten [Antrag der Ukraine](#) am **12. Mai zu einer Sondersitzung** zusammen. Für die Untersuchungskommission, die am 27. April auch schon im [UN Sicherheitsrat berichtet](#) hatte, trug Erik Møse einen ersten mündlichen Bericht vor und schilderte den Austausch mit zahlreichen Akteuren und insbesondere der Monitoring Mission des OHCHR in der Ukraine. Mit Russland habe man den Kontakt gesucht und stehe weiter dafür zur Verfügung. Die [Hochkommissarin](#) machte deutlich, dass - trotz aller Schwierigkeiten bei der Überprüfung der Ereignisse - für die meisten zivilen Opfer die russischen Streitkräfte und mit ihnen verbundene bewaffnete Gruppen verantwortlich sind. So logisch und doch so kompliziert ihr Appell: „The only way to bring a stop to further violations is to end the hostilities.“

Dieser Ansicht war im Prinzip auch die chinesische Delegation, die in ihrer Stellungnahme zur Abstimmung eindringlich für eine friedliche Streitbeilegung und Vermittlung zwischen den Konfliktparteien warb und alle Beteiligten davor warnte, weiteres „Öl ins Feuer zu gießen“. Das Wort „Russland“ wurde in dieser Rede kein einziges Mal genannt, gleichwohl die die Resolution als unausgewogen bezeichnet und damit deren Ablehnung erklärt, anders als noch im März. Auch im MRR ist also nicht erkennbar, dass sich China der russischen Kriegführung in den Weg stellen würde.

Mit 33 Ja-, zwei Nein-Stimmen von China und Eritrea und zwölf Enthaltungen wurde schließlich eine weitere [Resolution zur Situation in der Ukraine in Folge der russischen Aggression](#) verabschiedet. Darin werden erneut die berichteten Verletzungen von Menschenrechten und IHL sowie mögliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, von allen Konfliktparteien der Schutz von Zivilisten gefordert und das Mandat der Untersuchungskommission konkretisiert. Auch die Sorge um die globale Nahrungsmittelsicherheit und Auswirkungen insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder wird formuliert.

Russland selbst hätte in der Debatte das Recht gehabt, sich zu Wort zu melden, obwohl die Generalversammlung am 7. April mit 93-24-58 Stimmen die Suspendierung der russischen Mitgliedschaft im MRR beschlossen und Russland parallel dazu seinen Austritt aus dem MRR erklärt hatte (siehe Anhang). Über die Suspendierung war seit Beginn der 49. Tagung diskutiert worden, doch viele Staaten blieben zögerlich. Auch Deutschland hielt Sorge um eine mögliche (aber wenig realistische) Abstimmungsniederlage in der Generalversammlung lange davon ab, auf die für Suspendierung erforderliche Zweidrittelmehrheit aktiv hinzuarbeiten.

Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich die deutliche Rüge, welche den EU Mitgliedsstaaten von der Hochkommissarin erteilt wurde. In ihrer [Rede zur globalen Menschenrechtssituation](#) begrüßte sie die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und den temporären Schutz von **Flüchtenden aus der Ukraine** in der EU. Dies stünde jedoch in krassem Gegensatz (“it contrasts starkly”) zur Behandlung von Migrant*innen aus anderen Ländern an den europäischen Grenzen, wo Pushbacks, eingeschränkter Zugang zu Asyl, Kriminalisierung von Migrant*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, unzureichende Aufnahmebedingungen und fehlende unabhängige Überwachungsmechanismen

¹ “We understand that the budgetary process assigning the resources to the Commission is ongoing. It is important that the Commission is provided with sufficient resources to be able to conduct its activities in full, with the necessary staff and the ability to visit Ukraine and other areas where information and evidence is available”, so Erik Møse am 12.5.2022.

vorherrschten. Ein menschliches und regelbasiertes Vorgehen müsse die Regel, nicht Ausnahme sein. Alle Staaten müssen ihren Verpflichtungen nachkommen gegenüber allen Migranten unabhängig von deren Hautfarbe, Nationalität oder Religion.

Weitere Länderresolutionen

Trotz aller gebotenen Aufmerksamkeit für den Krieg in der Ukraine war es für die Menschen in vielen anderen Konfliktregionen und Ländern mit schweren Menschenrechtsverletzungen wichtig, dass auch diese Situationen vom MRR gesehen, debattiert und mit den bestmöglichen Maßnahmen auf Abhilfe hingewirkt wird. Zu einer ganzen Reihe von Ländern konnten wichtige Mandate verlängert oder gar neu eingesetzt werden. In anderen Fällen verhinderten auch diesmal die politischen Gegebenheiten, dass der MRR seiner Verantwortung gerecht werden konnte.

Neu eingesetzt wurde für zunächst ein Jahr eine Gruppe von drei Menschenrechtsexpert*innen mit dem Auftrag, die schweren Menschenrechtsverletzungen in **Nicaragua** seit April 2018 unabhängig zu untersuchen und zu dokumentieren, auch mit Blick auf mögliche strafrechtliche Verfahren, und dabei sowohl die Genderdimension als auch strukturelle Ursachen zu berücksichtigen. Eingebbracht hatte die mit 20-7-20 Stimmen angenommene [Resolution](#) Chile im Namen mehrerer lateinamerikanischer Staaten, was ein wichtiges Signal an Nicaragua und in den MRR ist. Faktisch zeigte sich jedoch die Spaltung der GRULAC, denn vier von sieben Nein-Stimmen aus der Region kamen von Bolivien, Venezuela, Honduras und Kuba). Es ist leider nicht absehbar, dass Nicaragua seine Politik der völligen Nicht-Kooperation mit internationalen oder regionalen Menschenrechtsgruppen ändern wird.

Um ein weiteres Jahr verlängerte der MRR mit 19-11-17 Stimmen das Mandat der Kommission für Menschenrechte in **Südsudan** (Commission on Human Rights in South Sudan). Diese hatte zuvor auf die unzureichende Umsetzung des Revitalisierten Friedensabkommens und eine äußerst kritische Phase für das Land verwiesen sowie ein besonders gravierendes Ausmaß sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt und vorherrschende Straflosigkeit geschildert. Der Vertreter Südsudans hingegen beklagte eine unzureichende technische und kapazitätsaufbauende Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Insofern wurde die zweite Resolution zum Land unter item 10 (eingebracht von Côte d'Ivoire für die Afrikanische Gruppe) erwartbar im Konsens angenommen. Von außen betrachtet wäre Konsolidierung in einer Resolution zweifellos naheliegend. Doch angesichts der Verhandlungslage zu Beginn der Tagung hatten Deutschland und EU schlimmstenfalls ein Scheitern der item-2-Resolution und des Kommissionsmandats befürchtet, was nach der Jemen-Erfahrung vom September nicht unrealistisch war.

Auch das Mandat der Hochkommissarin, unterstützt durch drei von ihr benannte Expert*innen, die Menschenrechtsverletzungen in **Belarus** zu beobachten, zu dokumentieren und dem MRR zu berichten, wurde um ein Jahr verlängert (22-6-19), nachdem zwei Änderungsanträge von Belarus abgelehnt worden waren. Die Atmosphäre der [vorausgegangenen Debatte](#) war reichlich aufgeheizt und in mancher Hinsicht symptomatisch für das derzeitige Dilemma im MRR. Belarus wies die Berichte über die gravierenden und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen als gefälscht oder unbestätigt, nicht unabhängig und mandatsüberschreitend zurück und wurde daher von Staaten wie Venezuela, Kuba, China, Sri Lanka und Russland unterstützt, die einmal mehr die politische

Instrumentalisierung des MRR beklagten. Mit Geschäftsordnungsanträgen (point-of-order) forderte Belarus Redner*innen mehrfach auf, Belarus nicht als „Regime“ zu bezeichnen, sich an etablierte UN-Sprache zu halten und (hier durchaus nachvollziehbar) die Debatte nicht mit der Situation in der Ukraine zu vermischen.

Weitere Länderresolutionen verlängerten die bestehende Mandate für **Myanmar** (im Konsens, vom dem sich Russland, China und Venezuela allerdings distanzieren), für **Syrien** (23-7-16), für **Nordkorea** (Konsens) und für **Iran** (19-12-16) sowie unter item 10 (technische Unterstützung) für **Georgien** (19-6-20) und **Mali** (Konsens).

Keine Resolutionen gab es zu Ländern, deren Menschenrechtssituation es mehr als rechtfertigen würde, auf der offiziellen Tagesordnung des MRR zu stehen. Nachdem das Mandat der hochrangigen Expertengruppe zu **Jemen** in der 48. Tagung nicht mehr verlängert worden war, habe es einen deutlichen Anstieg an Luftangriffen durch die von Saudi Arabien angeführte Koalition gegeben, erläuterte die Hochkommissarin in ihrer Eröffnungsrede. Menschenrechtsorganisationen in **Ägypten** dürften sehr enttäuscht sein, dass es auch diesmal kein Follow-up zum vielbeachteten, von Finnland im März 2021 vorgetragenen Joint Statement gab. Auch Deutschland mochte hier keine Initiative übernehmen, konnte aber immerhin auf die deutlichen Worte der Außenministerin in Genf und Kairo verweisen.

Der Elefant im Raum in vielerlei Hinsicht war **China**. Kaum ein Redebeitrag der chinesischen Delegation (und mancher Verbündeter), der die eigenen Narrative nicht bediente. Eine neue Resolution sollte diese zudem weiter festigen (s.u.). Andererseits deutliche Kritik anderer Staaten, auch Deutschlands, an dem immer noch nicht veröffentlichten Bericht der Hochkommissarin zur Situation in Xinjiang. Diese kündigte aber an, dass es eine Einigung mit der chinesischen Regierung über ihren Besuch gäbe, ein Vorbereitungsteam nun nach Xinjiang und anderen Orten reisen dürfe und ihr eigener Besuch im Mai stattfinden werde. Bei allem Verständnis für die politischen Schwierigkeiten nährt die mangelnde Transparenz dieser komplexen Besuchsdiplomatie leider immer wieder den Verdacht, Michelle Bachelets 2018 begonnene Verhandlungen seien inzwischen nichts anderes als Erpressung von chinesischer Seite: die Besuchserlaubnis als Karotte vor der Nase der Hochkommissarin, damit diese einen Bericht zu Xinjiang so lange wie möglich unter Verschluss hält. Dies mischte sich in Genf mit Spekulationen über ein mögliches Ende von Bachelets Amtszeit in diesem Jahr. Letztlich hat sie die Wahl zwischen einer Reise, die unter zweifelhaften Bedingungen stattfindet und beide Seiten gesichtswahrend als Erfolg verkaufen müssen, und einem klaren und deutlichen Bericht, für den es mehr als genug belastbares Material beim OHCHR geben dürfte. Entscheidend sollte die Frage sein, was den Betroffenen und der Zivilgesellschaft in China am nachhaltigsten hilft.

Thematische Resolutionen

Eine von insgesamt 20 verabschiedeten themenbezogenen Resolutionen war die „traditionelle“ **Resolution zu Menschenrechtsverteidiger*innen** unter norwegischer Federführung. Diese hatte dieses Mal einen Fokus auf deren wichtigen Beitrag und notwendigen Schutz in konflikt- und post-konflikt-Situationen. Erstmals wurde diese Resolution nicht im Konsens angenommen, sondern auf Antrag Russlands abgestimmt. Einen Gefallen tat man sich damit nicht, denn die Annahme erfolgte schließlich ohne Gegenstimmen und mit acht Enthaltungen derjenigen Staaten, die in der Debatte bereits

bekannte Kritik vorbrachten. China beispielsweise insistierte erneut, es gäbe keine von den UN anerkannte Definition von Menschenrechtsverteidiger*innen.

Ebenfalls in der Sache nicht überraschend, in der Vehemenz aber beachtlich die Versuche Russlands, durch insgesamt 12 Änderungsanträge (neun zurückgezogen, drei in Abstimmung zurückgewiesen) die **Resolution zu den Rechten von Kindern und deren Recht auf Familienzusammenführung** im Kontext von Migration und bewaffneten Konflikten im eigenen Sinne abzuschwächen. Streitpunkt hier waren erneut die fehlende Bereitschaft, Kinderrechte insbesondere im Hinblick auf Partizipation anzuerkennen. Angenommen wurde die Resolution im Konsens, von dem Russland sich nicht überraschend distanzierte.

Die **Rolle von Staaten bei der Bekämpfung der negativen Auswirkungen von Desinformation auf die Verwirklichung von Menschenrechten** wurde in einer neuen, von Ukraine und weiteren Staaten eingebrachten und im Konsens verabschiedeten Resolution thematisiert. Die Staaten werden aufgefordert sicherzustellen, dass ihre Maßnahmen gegen die Verbreitung von Desinformation mit internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen und insbesondere das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit nicht beeinträchtigen. Auch sollen sie Social-Media-Unternehmen ermutigen, menschenrechtskonform gegen Desinformation vorzugehen. Während der 50. Tagung soll es eine hochrangige Podiumsdiskussion zu diesem Thema geben.

Die Resolutionsinitiative von China zu **Förderung und Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Kontext der Beseitigung von Ungleichheiten bei der Erholung von der COVID-19-Pandemie** löste von Beginn an ambivalente Reaktionen und Befürchtungen aus. Während die Relevanz des Anliegens an sich unbestritten war, lösten die (dem inzwischen bekannten chinesischen Narrativ folgende) Sprache und Begrifflichkeiten Skepsis bis hin zu Widerstand aus. Das Nein der EU-Staaten und weiterer war vor allem begründet mit der Terminierung von Staaten als Rechte-Inhabern, der Unbestimmtheit des Begriffs „Ungleichheit“ und insbesondere Beeinträchtigung der unabhängigen Arbeit des Hochkommissariats. Die [USA forderten eine Abstimmung](#), in der die Resolution mit 31-14-2 angenommen wurde.

Benennung von Berichtersteller*innen und Expert*innen

Von den elf neu benannten Sonderberichtersteller*innen und Mitgliedern in verschiedenen Arbeitsgruppen dürfte hierzulande insbesondere die Einsetzung von [Ian Fry als Sonderberichtersteller zum Schutz von Menschenrechten im Kontext des Klimawandels](#) von Interesse sein. Die entsprechende Resolution war in der 48. Tagung im September 2021 nach langen Vorarbeiten verabschiedet worden.

Erwähnenswert außerdem die Ernennung der thailändischen Menschenrechtsanwältin [Angkhana Neelapaijit als Mitglied der Arbeitsgruppe zu gewaltsamen Verschwindenlassen](#) (WGEID), weil hier der Präsident des MRR nicht dem Vorschlag der Consultative Group folgte, sondern die zweitplatzierte Kandidatin aufgrund ihrer Erfahrung und Kompetenz zur Wahl vorschlug.

Dauerbrenner der Tagesordnung

Ein tweet der israelischen Delegation am letzten Tag der Sitzung dürfte manch einen aufgeschreckt und zumindest für einen kurzen Moment ins Nachdenken gebracht haben. Auch wenn das Datum schnell die Erklärung brachte, ist das Thema zu ernst, um nur als

Israel in UN/Geneva @IsraelinGeneva #HRC49

#BREAKING: The Human Rights Council abolishes Item 7 from the @UN_HRC Permanent Agenda! After 16 years of diplomatic fight, the world came to reason! An important day for Israel and the world. An essential step for the credibility of the Council. #HRC49

Tweet übersetzen

HRC 49th session			
A/HRC/L.16 - Amendment to the Permanent Agenda of the Human Rights Council			
YES	ARGENTINA	YES	INDIA
YES	ARMENIA	YES	INDONESIA
YES	BENIN	YES	JAPAN
ABST	BOLIVIA (PLURINATIONAL STATE OF)	YES	KAZAKHSTAN
YES	BRAZIL	YES	LIBYA
YES	CAMEROON	YES	LITHUANIA
YES	CHINA	YES	LUXEMBOURG
YES	COTE D'IVOIRE	YES	MALAWI
ABST	CUBA	YES	MALAYSIA
YES	ERITREA	YES	MARSHALL ISLANDS
YES	FINLAND	YES	MAURITANIA
YES	FRANCE	YES	MEXICO
YES	GABON	YES	MONTENEGRO
YES	GAMBIA	YES	NAMIBIA
YES	GERMANY	YES	NEPAL
YES	HONDURAS	YES	NETHERLANDS
		YES	PAKISTAN
		YES	PARAGUAY
		YES	POLAND
		YES	QATAR
		YES	REPUBLIC OF KOREA
		YES	RUSSIAN FEDERATION
		YES	SENEGAL
		YES	SOMALIA
		YES	SUDAN
		YES	UKRAINE
		YES	UNITED ARAB EMIRATES
		YES	UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND
		YES	UNITED STATES OF AMERICA
		YES	UZBEKISTAN
		YES	VENEZUELA (BOLIVARIAN REPUBLIC OF)
	YES	38	ABST
			2
			NO
			7

Israel ישראל und 5 weitere Personen

11:05 vorm. · 1. Apr. 2022 · Twitter Web App

108 Retweets 83 Zitierte Tweets 482 „Gefällt mir“-Angaben

Aprilscherz abgetan zu werden. Wie gravierend die Menschenrechtsverletzungen durch die israelische Besatzungsmacht sind, hat erst in dieser Sitzung der Sonderberichterstatter wieder geschildert. Dennoch erschwert die Dauerdiskussion um den Tagesordnungspunkt 7 zur „Situation der Menschenrechte in Palästina und den anderen besetzten arabischen Gebieten“ (Human Rights Situation in Palestine and other occupied Arab territories) erschwert viele Verhandlungen zu anderen Themen oder Ländern und bedient die Kritik am MRR als selektives oder politisiertes Gremium.

22. Mai 2022
Dr. Silke Voß-Kyeck
für das Forum Menschenrechte

Minutes of the Human Rights Council Bureau

12 April 2022

On 12 April 2022, the Bureau held a meeting to discuss and receive clarity on the implications of the suspension of the rights of membership in the Human Rights Council of the Russian Federation as decided by the General Assembly and the subsequent decision by the Russian Federation to resign its membership in the Council.

The President recalled that on Thursday 7 April, the General Assembly voted to suspend the membership rights of Russia in the Human Rights Council, in accordance with OP8 of General Assembly resolution 60/251. The President also recalled that shortly after the decision by the General Assembly, he had received a letter from the Permanent Representative of the Russian Federation in Geneva through which the Russian Federation announced its decision to resign before term its membership in the Council. The letter dated April 7th (attached for ease of reference) was posted on the extranet of the HRC. A similar letter was sent to the President of the General Assembly by the Permanent Representative of the Russian Federation to the United Nations in New York.

The President further recalled that there are precedents for both the suspension of membership and also the withdrawal or resignation of membership: the membership rights of Libyan Arab Jamahiriya were suspended by the General Assembly in 2011, and the United States of America withdrew from the Council before term in 2018.

The President acknowledged that questions had been raised by some delegations with regards to the status of the Russian Federation in the Human Rights Council, given that the decision by the General Assembly and the decision by the Russian Federation, have different implications.

In this regard, upon the Bureau's request, the Secretariat informed that it had discussed the matter with the Office of Legal Affairs in New York (OLA) and was in a position to confirm that there was nothing in the General Assembly resolution ES 11/3 adopted on 7 April 2022, or in General Assembly resolution 60/251 that would limit Russia's ability to withdraw (or resign) as a member. Additionally, there does not appear to make any difference whether the Russian Federation had resigned from the Council before or after the adoption of the resolution.

The Secretariat further explained that not all UN Member States that are not members of the Council are listed as observers in the reports of the Council's sessions,

as not all attend each session. Accordingly, the announcement by the Russian Federation that it is resigning from the Council only addressed the fact that it is no longer a member of the Council. Whether Member States not members of the Council wish to attend future sessions and meetings of the Council as an observer would appear to be a matter for each Member State to decide, including the Russian Federation.

Finally, the Secretariat confirmed that the by-election to fill the vacancy resulting from the resignation of the Russian Federation by another member of Eastern European Group will be organized by the General Assembly and the DGACM in New York, and that no further action was needed by the Human Rights Council in this regard.

The Bureau took note of the explanations provided by the Secretariat following its discussion with OLA.
